

Fachbereiche 60 und 70



27.04.2006

---

## **Wiederherstellung des Kalksbecker Weges zwischen Druffels Weg und Am Wietkamp: Radweg, Gehweg, Parkstreifen**

### **Protokoll**

**zur Informationsveranstaltung am 25.04.2006 von 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr.**

#### **Teilnehmer:**

lt. beiliegender Liste,  
von der Stadt Coesfeld: Uwe Dickmanns (Fachbereich 70)  
Holger Ludorf (Fachbereich 60)

**Herr Dickmanns begrüßte die erschienenen Anwohner und eröffnete die Versammlung. Anschließend stellte Herr Ludorf die Planung für die Wiederherstellung des Kalksbecker Weges vor und erläuterte die Gründe, die zu dieser Planung geführt haben:**

Als erste Planungsgrundlage hat der Fachbereich 70 – Bauen und Umwelt den vorhandenen Baumbestand untersucht und in Vitalitätsstufen eingeteilt (siehe Anlage). Dabei fällt zunächst die intakte Baumreihe vor den Grundstücken der Kirchengemeinde auf. Im Anschluss daran ergibt sich auf der Nordseite ein uneinheitliches Bild. Im Bereich der städtischen Grünanlage stehen die Straßenbäume vor einer dichten Reihe von Bäumen, die in der Grünanlage stehen und das Straßenbild gleichfalls prägen. Zur Vitalitätsstufe der Bäume auf der Südseite lässt sich keine einheitliche Aussage treffen. Die gesamten Nebenanlagen (Parkstreifen, Radweg, Gehweg) liegen allerdings voll mit Leitungen. Eine Aufbereitung der vorhandenen Baumstandorte ist aufgrund der Vielzahl der Leitungen nahezu unmöglich. Gleichfalls ist eine Neuanpflanzung von Bäumen im südlichen Parkstreifen wegen der Leitungen nicht möglich.

Ein Erhalt der Bäume, die zwischen Rad- und Gehweg stehen, ist unter Beibehaltung der heutigen Hochbordführung nur dann möglich, wenn der Radweg zwischen Baumscheibe und Hochbord aufgelöst, der Gehweg nach hinten verlegt und der entstehende Zwischenraum als Vegetationsfläche genutzt wird. Dabei muss der Gehweg soweit hinter den Bäumen liegen, dass er ohne Beeinträchtigung des Wurzelwerkes angelegt werden kann. Mit dieser Vorgabe wurden verschiedene mögliche Querschnittsvarianten untersucht:

#### Verlegen des Radweges auf die Flächen der vorhandenen Parkstreifen.

Dies hätte zur Folge gehabt, dass die Fahrbahn zum Parken genutzt wird. Bei einer Fahrbahnbreite von 7,50 m verbleiben neben einem parkenden Fahrzeug noch 5,50 m für den fließenden Verkehr. Dies reicht für den Begegnungsverkehr zweier Busse nicht aus. Aufgrund des hohen Parkdrucks, verursacht durch die Wohnblocks und die benachbarte Kirche, wurde diese Variante verworfen.

#### Aufheben der hochbordgeführten Radwege, Anlegen von Schutzstreifen auf der Fahrbahn

Bei dieser Variante fahren die Radfahrer auf der Fahrbahn. An beiden Fahrbahnrandern wird ein Schutzstreifen markiert (entsprechend Daruper Straße), der von Kraftfahrzeugen überfahren werden kann. Aufgrund des sehr hohen Radfahreraufkommens und der Bedeutung des Kalksbecker Weges als Schulweg wurde diese Variante ebenfalls nicht weiter verfolgt.

### Aufheben des hochbordgeführten Radweges auf einer Seite, Anlegen eines Radfahrstreifens auf der Fahrbahn

Der Radfahrstreifen wird durch einen durchgehenden Breitstrich von der Fahrbahn abgetrennt und darf im Gegensatz zum Schutzstreifen von Kraftfahrzeugen nicht überfahren werden. Ein beidseitiger Radfahrstreifen ist nicht möglich, da die verbleibende Fahrbahnbreite nicht ausreicht.

Unter Beachtung der Vitalitätsstufen der Bäume wurde für den ersten Abschnitt zwischen Druffels Weg und vorhandener Querungshilfe die dritte Variante mit einem Radfahrstreifen auf der Nordseite in die Planung übernommen. Der vorhandene Gehweg wird nach hinten verlegt, um genügend Platz für die vorhandenen Bäume zu schaffen. Ein Teil des Gehweges liegt dann auf dem Grundstück der Kirchengemeinde Maria Frieden. Diese Grundstücksfläche muss durch die Stadt erworben werden.

Die Bäume auf der Nordseite im zweiten Abschnitt zwischen Querungshilfe und der Einmündung Am Wietkamp bilden –wie bereits oben beschrieben- ein sehr uneinheitliches Erscheinungs- und Vitalitätsbild. Zudem befinden sich einige Baumstandorte unmittelbar vor den Bäumen in der städtischen Grünfläche und können sich dort nicht vernünftig entwickelt. Der vorhandene Parkstreifen bietet die Möglichkeit, neue Baumstandorte anzulegen und ein gleichmäßiges Straßenbild zu schaffen. Diese Möglichkeit greift die Planung auf. Die vorhandenen Bäume sollen entfernt und der Parkstreifen durch Baumscheiben aufgelockert werden. Die Bäume rücken näher an die Fahrbahn und bilden so eine einheitliche Reihe mit den vorhandenen Bäumen vor dem Kirchengrundstück.

Ein Erhalt der südlichen Bäume im gesamten Bereich wäre unter den genannten Maßgaben nur dann möglich, wenn sowohl Rad- als auch Gehweg nach hinten auf die privaten Grundstücksflächen verlegt werden. Ein zweiter Radfahrstreifen im westlichen Bereich ist aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten nicht möglich. Ein Radfahrstreifen im östlichen Bereich ist wegen der Konflikte mit den parkenden Fahrzeugen nicht zu empfehlen. Um ein einheitliches Straßenbild zu schaffen, sieht die Planung daher vor, die Bäume auf der Südseite komplett zu entfernen. Nach Möglichkeit sollen Ersatzanpflanzungen auf den benachbarten privaten Grundstücken vorgenommen werden. Die potentiellen Standorte sind in der Planung dargestellt.

### **Anschließend erläuterte Herr Dickmanns das Thema Erschließungsbeiträge sowie den weiteren Ablauf:**

Kosten für die Wiederherstellung von Straßen werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) auf die Anlieger umgelegt, wenn die Anlagen mindestens 25 Jahre alt sind. Der Fachbereich 70 hat die Kosten für die geplanten Maßnahmen auf 200.000 € geschätzt. Der Haushaltsansatz von 300.000 € konnte durch die nun vorliegende Planung, insbesondere durch den Wegfall des Baumschutzes an 18 vorhandenen Bäumen, reduziert werden. Von den 200.000 € sind 149.764 € auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) beitragsfähig. Folgende Anteile dieser beitragsfähigen Kosten werden gemäß der städtischen Straßenbaubeitragsatzung auf die Anlieger umgelegt:

- Gehweg: 80 %
- Radweg: 60 %
- Parkstreifen: 80 %

Der Beitrag, der von den Anliegern aufzubringen ist wird bei ca. 3 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche liegen. Herr Dickmanns erläuterte, dass für die Berechnung dieser beitragspflichtigen Fläche die Geschossigkeit der Gebäude sowie die Nutzung eine Rolle spielt.

Die Planung wird dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 10.05.2006 zur vorgestellt. Dieser wird voraussichtlich beschließen, dass vor einer Umsetzung die Bürger über die Planung zu informieren sind. In der Beschlussvorlage wird über die Ergebnisse der

Informationsveranstaltung berichtet werden. Der endgültige Beschluss der Maßnahme wird voraussichtlich in der Juni-Sitzung des Rates getroffen werden. Anschließend kann die Maßnahme ausgeschrieben und schließlich der Auftrag vergeben werden. Mit dem Baubeginn ist voraussichtlich für September zu rechnen. In diesem Zusammenhang wies Herr Dickmanns darauf hin, dass die Stadtwerke ein 10 KV-Stromkabel auf der süd-westlichen Straßenseite zwischen Druffels Weg und der Straße Am Wietkamp verlegen werden. Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, beginnen die Stadtwerke mit ihren Arbeiten 4 bis 6 Wochen vor dem Baubeginn der städtischen Maßnahmen. Dies wird voraussichtlich Mitte Juli sein.

### **Ergebnisse der Informationsveranstaltung**

Die Ergebnisse der Veranstaltung lassen sich kurz zusammenfassen:

Die Notwendigkeit der Maßnahme wird durch die Anlieger anerkannt. Die vorgestellte Planung wurde grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Anlieger kritisieren allerdings, dass Kosten nach dem Kommunalabgabengesetz auf die Anlieger umgelegt werden. Insbesondere wird kritisiert, dass die Schäden an Rad- und Gehwegen nicht durch die normale Nutzung verursacht wurden. Vielmehr seien die viel zu kleinen Baumscheiben in Verbindung mit nicht geeigneten Bäumen für die Schäden verantwortlich. Lediglich die Vertreter der Kirchengemeinde Maria Frieden bzw. der Zentralrendantur äußerten keine Bedenken und sprachen sich für eine kurzfristige Umsetzung aus.

Ein Anlieger wies darauf hin, dass der Geh- und Radweg vor seinem Grundstück (im Einmündungsbereich in den Druffels Weg) erst vor wenigen Jahren neu gestaltet wurde. Dabei wurden die Materialkosten durch den Anlieger getragen, die Arbeiten selber wurden durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Herr Dickmanns erläuterte, dass geprüft werde, ob der Zustand noch in Ordnung sei. Sollte dies der Fall sein, werde der Gehweg in diesem Bereich nicht saniert. Dies entbinde den Anlieger jedoch nicht von der Beitragspflicht nach dem KAG.

Der Vertreter der Wohnungsgesellschaft Münsterland (WGM) signalisierte seine Zustimmung zu den auf dem Grundstück der WGM geplanten Bäume. Er äußerte, dass er sich durchaus weitere zusätzliche Bäume vorstellen könne. Notwendig sei jedoch, dass zuvor zwischen Stadt und WGM detailliert vereinbart werde, wer welche Arbeiten und Kosten übernimmt.

gez. Holger Ludorf